VERWENDUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM VERKEHR MIT MMP-Poolgebinden & MMP-Mehrwegkästen

Präambel

Der MMP e.V. übernimmt für sämtliche Teilnehmer eines Mehrwegpools für Lebensmittel in MMP-Poolgebinden (siehe Ziffer 1. Abs. (1)) die Aufgabe der Regelung und Überwachung dieses MMP-Mehrwegpools nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, sowie den geltenden Regelungen und Verordnungen des Vereins. Neben weiteren Aufgaben überwacht der MMP e.V. die Qualität der MMP-Mehrwegpools und verteidigt eventuelle Schutzrechte im Zusammenhang mit diesen Mehrwegpools. Der MMP e.V. beachtet dabei den Grundsatz der Neutralität gegenüber allen seinen Mitgliedern.

Das Mitglied des MMP e.V. möchte Verwendungsberechtigte:r von mindestens einem der MMP-Mehrwegpools werden. Daher vereinbaren der MMP e.V. und das Vereinsmitglied folgende verbindliche Regelungen:

1. MMP-Poolgebinde, MMP-Mehrwegkästen und Anwendungsbereiche

(1) Die von MMP e.V. geführten Mehrwegverpackungen umfassen die folgenden Mehrweggläser und Mehrwegflaschen (im Folgenden „MMP-Poolgebinde“) sowie die zugehörigen MMP-Mehrwegkästen (zusammen mit den MMP-Poolgebinden im Folgenden „Emballagen“): siehe Anlage 1.

(2) Form, Ausführung der Mündung, Abmessung, Gewicht, Größenstufen, Maßgenauigkeit, Farbe und Kennzeichnung sowie ggf. weitere Elemente werden ausschließlich durch die Mitgliederversammlung des MMP e.V. durch autorisierte Zeichnungen und Ständige Technische Lieferbedingungen (STLB) entsprechend Anlage 2 festgelegt.

(3) Die MMP-Poolgebinde des MMP e.V. dürfen ausschließlich für die Abfüllung von Produkten entsprechend dem aktuellen Produktkatalog des MMP e.V. (siehe Anlage 3) verwendet werden. Die Abfüllung weiterer Produkte erfordert die vorherige Zustimmung des Vorstandes des MMP e.V.

(4) Die MMP-Poolgebinde dürfen nur in die zugehörigen MMP-Mehrwegkästen entsprechend Anlage 1 eingestellt werden. Bis zu 50.000 MMP-Poolgebinde pro Jahr dürfen Verwendungsberechtigte im Direktvertrieb oder im Online-Handel auch ohne die zugehörigen MMP-Mehrwegkästen vertreiben. Die genaue Zahl ist dem MMP e.V. auf Nachfrage mitzuteilen und nachzuweisen. Sollte ein:e Verwendungsberechtigte:r die Maximalzahl überschreiten, sind für die Differenz an Kästen Gebühren entsprechend der Beitragsordnung zu entrichten.

(5) Die MMP-Mehrwegkästen dürfen nur für die Einstellung der MMP-Poolgebinde entsprechend Anlage 1 eingesetzt werden.

(6) Die Verwendung der MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen als Einweggebinde ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Sondervorschriften für den Export inländischer Verwendungsberechtigter sind in Abschnitt 8 geregelt.

2. Verwendungsberechtigte und Verwenderkreise

(1) Verwendungsberechtigte sind diejenigen natürlichen und juristischen Personen, die diese Verwendungsbestimmungen unterzeichnet haben und nach Aufnahme des Bezugs der MMP-Poolgebinde damit begonnen haben, dieses Leergut mit ihren Produkten in den Verkehr zu bringen oder selbiges planen.

(2) Berechtigt zum Beitritt als Verwendungsberechtigte sind die Mitglieder des MMP e.V.

(3) Für die MMP-Poolgebinde sowie die zugehörigen MMP-Mehrwegkästen gibt es unterschiedliche Verwenderkreise entsprechend Anlage 7.

(4) Den Verwenderkreisen ist es gestattet, separate Verwenderkreisversammlungen entsprechend Abschnitt 7 abzuhalten.

(5) Verwendungsberechtigte werden mit Unterzeichnung dieser Verwendungsbestimmungen Teil derjenigen Verwenderkreise, für deren MMP-Poolgebinde die Verwendungsbestimmungen entsprechend Anlage 7 unterzeichnet wurden.

(6) Die MMP-Poolgebinde können von Verwendungsberechtigten für Lohnabfüllungen Dritten zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall muss sich die Verwendungsberechtigung unmittelbar aus der Hersteller-Angabe ergeben. Für die Einhaltung der Verwendungsbestimmungen bleibt der Verwendungsberechtigte verantwortlich.

(7) Die Übertragung des Eigentums sowie das Einräumen von dinglichen Rechten an den MMP-Poolgebinden oder MMP-Mehrwegkästen an Dritte**,** die nicht Verwendungsberechtigte im Sinne dieses Vertrages sind, ist untersagt.

(8) Für die Abfüllung von Handelsmarken oder Dritte, die selbst als Hersteller angegeben werden, kann ein Verwendungsberechtigter MMP-Poolgebinde einsetzen, wenn er den MMP e.V. hierüber informiert hat.

(9) Das Recht zum Verkehr mit den MMP-Poolgebinden und MMP-Mehrwegkästen endet mit der Mitgliedschaft im MMP e.V. entsprechend §9 der Satzung.

3. Voraussetzungen der Benutzung

(1) Die Verwendung der MMP-Poolgebinde und der zugehörigen MMP-Mehrwegkästen ist nur gestattet, sofern der betreffende Verwendungsberechtigte den einschlägigen Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes genügt und die anwendungstechnischen Regeln entsprechend Anlage 4 erfüllt.

(2) Darüber hinaus müssen die Verwendungsberechtigten ordnungsgemäße Reinigungsanlagen besitzen oder gereinigtes Leergut von adäquaten

Reinigungsdienstleistern einsetzen. Ausnahmen hiervon gelten gemäß Satzung § 4 Ziffer 3 für Mitglieder auf Probe.

(3) In Bezug auf die Prozessführung im Abfüllbetrieb sind die Vorgaben für die Thermofestigkeit und Schlagfestigkeit der MMP-Poolgebinde gemäß gültiger STLB (Anlage 2) einzuhalten. Weitere technische Vorgaben sind in den anwendungstechnischen Regeln (Anlage 4) fixiert.

(4) Die MMP-Poolgebinde sowie die zugehörigen MMP-Mehrwegkästen dürfen nicht mit einem Daueretikett, einer nicht ausdrücklich vorgeschriebenen sonstigen dauerhaften Kennzeichnung oder anderen dauerhaften technischen Elementen versehen werden. Bei der Etikettierung hat jeder Verwendungsberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass sich die Etiketten mit den in der Branche üblichen Reinigungsanlagen ablösen lassen.

(5) Jede:r Verwendungsberechtigte verpflichtet sich, keine Gebinde aus Glas zu benutzen, die durch ihre ähnliche Abmessung oder Gestaltung in der Anwendungstechnik in den Betrieben oder der Logistik zu Beeinträchtigungen der rationellen Arbeitsweise führen oder die die rechtliche Abgrenzung der MMP-Poolgebinde und/oder der zugehörigen MMP-Mehrwegkästen, insbesondere den Ausstattungsschutz gefährden könnten. Soweit einzelne Mitglieder bei ihrem Eintritt in den MMP e.V. teilweise andere Glasbehältnisse mit ähnlichen Abmessungen nutzen, so ist der Vorstand des MMP e.V. verpflichtet, hierzu die Zustimmung zu geben.

(6) Die MMP-Poolgebinde sowie die zugehörigen MMP-Mehrwegkästen sind unter den Verwendungsberechtigten frei verkehrbar. Jeder Verwendungsberechtigte ist gegenüber dem MMP e.V. und allen anderen Verwendungsberechtigten verpflichtet, alles zu unterlassen, was die freie Verkehrbarkeit stören könnte.
Die freie Verkehrbarkeit umfasst den sicheren und ungestörten Kreislauf der Emballagen bis zum Endverbraucher und zurück, die Anwendungstechnik, die logistischen und organisatorischen Einsatzbedingungen und die Rechtsverhältnisse zwischen den Verwendungsberechtigten und ihren Abnehmern sowie die faktische Zusammenarbeit mit ihnen.

(7) Die Verwendungsberechtigten haben die freie Verkehrbarkeit und die Sicherung des Eigentums durch geeignete und den Branchengepflogenheiten angepasste Geschäftsbedingungen sowie durch ihr tatsächliches Verhalten gegenüber ihren Abnehmern zu gewährleisten und dies dem MMP e.V. auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

(8) Die Verwendungsberechtigten dürfen neue MMP-Poolgebinde und neue MMP-Mehrwegkästen entsprechend Anlage 1 nur von vom MMP e.V. autorisierten Herstellern nach Anlage 5 oder von Händlern, die den Ursprung von selbigen Herstellern belegen können, sowie von anderen Verwendungsberechtigten beziehen.

(9) Die Verwendungsberechtigten erstatten dem MMP e.V. über jede festgestellte missbräuchliche Verwendung der MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen unverzüglich Bericht.

4. Pfand

(1) Jeder Verwendungsberechtigte erhebt bei jeder Lieferung seiner Produkte in MMP-Poolgebinden und MMP-Mehrwegkästen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von seinen Abnehmern das branchenübliche Pfand.

(2) Der Pfandbetrag beträgt in der Bundesrepublik Deutschland zurzeit und bis auf Weiteres einheitlich EUR 0,15 für jedes MMP-Poolgebinde und EUR 1,50 für jeden MMP-Mehrwegkasten.

(3) Die Mitgliederversammlung des MMP e.V. kann jederzeit Änderungen des Pfandbetrages beschließen. Sie sind für jedes Mitglied des MMP e.V. verbindlich.

5. Poolmanagement

(1) Die Verwendungsberechtigten können mit den Mehrheiten gemäß Ziffer 7 Abs. (3) Ausführungsbestimmungen zur Angemessenen Einbringung und Rücknahme-verpflichtung beschließen. Dabei soll durch den angemessenen Zukauf von neuen Emballagen eine ausreichende Verfügbarkeit, eine definierte Qualität der Mehrwegpools sowie eine verursachergerechte Kosten- und Nutzenverteilung zwischen den Verwendungsberechtigten sichergestellt werden.

Zur Klarstellung des Grundsatzes wird darauf hingewiesen, dass mit „Angemessener Einbringung“ nicht die ausreichende Verfügbarkeit der Emballagen für die betrieblichen Bedürfnisse des einzelnen Verwendungsberechtigten gemeint ist, sondern die angemessene Beteiligung an den von allen Verwendungsberechtigten für die jeweiligen MMP-Pools aufzubringenden Mittel für die Bereitstellung von Flaschen, Gläsern und Kästen in einer Größenordnung, die die Funktionsfähigkeit des jeweiligen MMP-Pools sicherstellt. An diesen Gesamtaufwendungen hat sich der einzelne Verwendungsberechtigte in dem Verhältnis zu beteiligen, in dem seine Füllungen zu dem des jeweiligen MMP-Pools stehen.

Darüber hinaus besteht eine Leergut- bzw. Gebindeverantwortung in Form einer Rücknahmeverpflichtung bei einem Füllungsrückgang sowie bei Poolausstieg. Die Rücknahmeverpflichtung jedes Verwendungsberechtigten basiert dabei grundsätzlich auf der Menge an MMP-Poolgebinden und MMP-Mehrwegkästen, die er neu von den autorisierten Herstellern und Händlern kauft. Dazu entbinden die Verwendungsberechtigten alle Glaslieferanten, Kastenhersteller und Händler in Bezug auf die MMP-Poolgebinde sowie MMP-Mehrwegkästen von Ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit und gestatten dem Vorstand des MMP e.V. ausdrücklich, bei diesen Unternehmen die bezogenen Gebindemengen abzufragen.

Ergänzungen zur Berechnung der Rücknahmeverpflichtung sind von der Mitgliederversammlung des MMP e.V. zu beschließen und über eine entsprechende Ergänzung der Anlage 6 einzuführen.

(2) Die Menge an MMP-Mehrwegkästen und MMP-Poolgebinden, die ein Verwendungsberechtigter zurücknimmt, sollte unter Berücksichtigung der üblichen saisonalen und logistischen Schwankungen seiner Auslieferungsmenge in dem entsprechenden Gebinde entsprechen. Daher sind Maßnahmen eines Verwendungsberechtigten, die dazu bestimmt oder geeignet sind, diesen Gleichgewichtszustand zu seinem Vorteil oder zu Lasten anderer Verwendungsberechtigter zu beeinflussen, nicht zulässig.

(3) Die bei der Rücknahme entstehenden Über- oder Untermengen an MMP-Poolgebinde und -Mehrwegkästen gemäß des in der Anlage 6 beschriebenen Monitoringsystems sind durch zwischenbetrieblichen Ausgleich unter Erstattung des jeweiligen Pfandsatzes auszugleichen. Die dabei ggf. entstehenden Transportkosten trägt der Verwendungsberechtigte mit der nachgewiesenen Untermenge und dem Pfandüberhang.

(4) Jeder Verwendungsberechtigte ist zudem verpflichtet, MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen jährlich in einem zu seinem Füllungsabsatz in diesen Gebinden

angemessenen Verhältnis zu kaufen. Die angemessene Einbringung umfasst die notwendigen Anschaffungen für den Auf- und Ausbau des Pools sowie die Ergänzung der Verluste. Ferner ist jeder Verwendungsberechtigte zum Qualitätserhalt im Pool verpflichtet, beschädigte MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen auszusortieren und dem Recycling zuzuführen.

(5) Kommt es durch Gebindeumstellungen, Marktveränderungen oder ähnliche Einflüsse zu Leergutfreisetzungen im Pool, so sind die Verwendungsberechtigten mit den Freisetzungen verpflichtet, die überschüssigen Gebinde aus dem Markt zu nehmen.

(6) Für die Berechnungen innerhalb des Poolmanagements sind von allen Verwendungsberechtigten innerhalb der in Anlage 6 vorgegebenen Fristen die erforderlichen Daten elektronisch dem MMP e.V. als Poolträger oder einem von ihm beauftragten Dritten zu übermitteln. Die zu meldenden Daten sind jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater zu testieren. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresmeldung ist der jeweilige Verwendungsberechtigte verantwortlich.

(7) Die Mitgliederversammlung des MMP e.V. beschließt nötig werdende Anpassungen und Ergänzungen der in Anlage 6 beschriebenen Poolmanagement-Vorgaben sowie über Grundsätze der Berechnung, der Kontrolle sowie der Ausgleichsansprüche und Abwicklung. Diese Beschlüsse können sämtlich mit Rückwirkung gefasst werden. Der Vorstand des MMP e.V. kann für die Vorbereitung und Ausführung dieser Beschlüsse von den Verwendungsberechtigten alle zweckdienlichen Informationen verlangen und ein verbindliches Berichtssystem einrichten.

6. Organisationsvorschriften

(1) Der Vorstand des MMP e.V. hat die Pflicht und das Recht, die Erfüllung der in den vorstehenden Paragraphen geregelten Pflichten zu prüfen und zur Durchführung dieser Prüfung alle ihm erforderlich erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen.

(2) Jede:r Verwendungsberechtigte ist verpflichtet, Prüfungen auf Einhaltung der STLB der von den Verwendungsberechtigten bezogenen neuen MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen, die der MMP e.V. selbst oder durch ein beauftragtes Institut vornimmt, zu dulden und zu fördern. Eine Erstattung des den Verwendungsberechtigten entstehenden Aufwandes findet nicht statt. Die Kosten für die externen Prüfungen trägt der MMP e.V., der auch für die organisatorische

Abwicklung, die Auswahl der Verwendungsberechtigten und der Gebinde allein zuständig ist. Der MMP e.V. stellt hierzu einen internen Prüfplan auf, der nicht bekannt gegeben wird. Alle Verwendungsberechtigten werden über die Prüfungsergebnisse regelmäßig informiert. Eventuell aufgetretene Mängel stellt der MMP e.V. im Benehmen mit den Beteiligten ab.

(3) Änderungen oder Ergänzungen der Verwendungsbestimmungen erfolgen mit Wirkung gegenüber allen Verwendungsberechtigten durch Beschluss der Mitgliederversammlung des MMP e.V.

(4) Der MMP e.V. ist mit der Organisation der Zusammenarbeit der Verwendungsberechtigten im Innenverhältnis beauftragt. Er kann von den Verwendungsberechtigten alle für den Vollzug dieser Verwendungsbestimmungen notwendigen Auskünfte verlangen, ggf. auch durch Einsicht der Bücher. Er ist berechtigt, zweckdienliche betriebliche Kontrollen durchzuführen.

(5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der MMP e.V. Dritte beauftragen.

(6) Der MMP e.V. kann bei groben und trotz Verwarnung nicht abgestellten Verstößen gegen diese Verwendungsbestimmungen oder die von dem Verwenderkreis beschlossenen Ausführungsbestimmungen zum Ausgleich eines bei ihm entstandenen Schadens sowie zur Durchsetzung eines vertragsgemäßen Verhaltens Sanktionen entsprechend den Regelungen § 8 der Satzung verhängen. In Fällen besonders schwerwiegender, fortlaufender Verstöße kann die Mitgliederversammlung des MMP e.V. eine:n Verwendungsberechtigten von der weiteren Verwendung der MMP-Poolgebinde sowie der MMP-Mehrwegkästen ausschließen.

(7) Verwendungsberechtigten, die gegen die Verwendungsbestimmungen verstoßen, haften dem MMP e.V. für Schäden, die ihm hierdurch entstanden sind.

(8) Für alle etwaigen, sich aus den Verwendungsbestimmungen zwischen dem MMP e.V. und den Verwendungsberechtigten sowie untereinander ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit eines Schiedsgerichts nach der Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Industrie- und Handelstages vereinbart.

7. Verwenderkreisversammlungen

(1) Die Verwendungsberechtigten entsenden je einen Vertreter in die Versammlung des jeweiligen Verwenderkreises. Den Vorsitz in dieser Versammlung führt ein Mitglied des Vorstandes des MMP e.V.

(2) Der Verwenderkreisversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bleibt die einberufene Verwenderkreisversammlung beschlussunfähig, so ist unverzüglich eine neue Verwenderkreisversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, sofern in der Einladung hierauf hingewiesen wird.

(3) Die Verwenderkreisversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen die Einführung und Änderung von Ausführungsbestimmungen zu den Regelungen des Poolmanagements entsprechend Anlage 6 für die betroffenen MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen. Die Beschlüsse sind nur wirksam, wenn auch der MMP e.V. zugestimmt hat.

(4) In der Verwenderkreisversammlung hat jeder Verwendungsberechtigte eine Stimme. Beschlüsse können jedoch nicht gegen die Stimmen von Mitgliedern gefasst werden, die allein oder gemeinsam im Vorjahr der Beschlussfassung einen Marktanteil von mehr als 50% für das durch den Beschluss betroffene MMP-Poolgebinde auf sich vereinigen. Der Marktanteil wird definiert durch die Anzahl der Füllungen in den jeweiligen MMP-Poolgebinden auf Basis der sich im MMP e.V. sowie im Verwenderkreis befindenden Mitglieder. Sind keine Abfüllmengen aus den Vorjahren bekannt, so ist für das erste Jahr eine begründete Schätzung durch den Verwendungsberechtigten vorzunehmen.

(5) Ein Verwendungsberechtigter, der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu Ausgleichszahlungen wegen Unterschreitung der festgesetzten Mindestmengen zur Angemessenen Einbringung gemäß Anlage 6 verpflichtet oder nach Satzung § 8 sanktioniert worden ist, bleibt künftig im Verwenderkreis so lange vom Stimmrecht ausgeschlossen, bis er zur angemessenen Bedarfsdeckung bzw. zu vertragsgemäßem Verhalten zurückgekehrt ist und er die ihm auferlegten Zahlungen geleistet hat.

(6) Der Verwenderkreis ist bei Bedarf vom Vorstand des MMP e.V. unter Angabe der Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich einzuberufen, wobei der Tag des Abgangs der Einberufung und der Tag der Versammlung des Verwenderkreises nicht mitzuzählen sind.
Jeweils 25 % der betroffenen Verwendungsberechtigten können vom MMP e.V. die Einberufung einer Versammlung des Verwenderkreises verlangen.

(7) Jede:r Verwendungsberechtigte kann in einem von ihr/ihm unterzeichneten Antrag verlangen, dass weitere Gegenstände in die Tagesordnung aufgenommen werden.

(8) Eine Beschlussfassung ist in dringenden Fällen auch ohne Sitzung durch Abstimmung in schriftlicher Form, per Telefax oder per E-Mail zulässig, wenn der Vorstand des MMP e.V. eine solche Beschlussfassung veranlasst und kein Verwendungsberechtigter diesem Verfahren widerspricht.

(9) Zu Anträgen und Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner Ankündigung.

(10) Jede:r Verwendungsberechtigte kann maximal zwei weitere Verwendungsberechtigte in der Versammlung des Verwenderkreises vertreten. Die Vertretungsbefugnis muss durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden.

(11) Über die Reihenfolge und die Art der Abstimmung entscheidet der Vorsitzende.

(12) Über alle Beschlüsse des Verwenderkreises ist Protokoll zu führen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und an alle Verwendungsberechtigten zu verschicken, auch an diejenigen, die an der Versammlung nicht teilgenommen haben.

8. Schlussvorschriften

(1) Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen berührt den Bestand der Verwendungsbestimmungen im Übrigen nicht. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch neue zu ersetzen, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen den angestrebten Zweck so gut als möglich verwirklichen.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand entspricht den Regelungen der Satzung.

9. Sondervorschriften für den Export inländischer Verwendungsberechtigter

Zur Förderung des Exports kann der Vorstand des MMP e.V. mit inländischen Verwendungsberechtigten von diesen Verwendungsbestimmungen abweichende Vereinbarungen für den Einsatz der Gebinde im Ausland treffen. Voraussetzung dafür ist:

a) dass die Verwendung dieser MMP-Poolgebinde entsprechend diesen Verwendungsbestimmungen im Inland in keiner Weise beeinträchtigt wird
b) ein Reimport wirksam ausgeschlossen wird
c) eine gegenseitige Behinderung der exportierenden Unternehmen durch Verwendung dieser Gebinde auf den Auslandsmärkten nicht eintritt.
d) die exportierenden Unternehmen für die Einhaltung dieser Voraussetzungen die volle Haftung übernehmen und sie sich verpflichten, den aufgrund von Verstößen notwendigen Anordnungen des MMP e.V. unverzüglich und ohne irgendwelche Schadensausgleichsansprüche nachzukommen.

Der MMP e.V. hat den Verwenderkreisen über den Abschluss solcher Sondervereinbarungen zu berichten, soweit nicht Betriebsgeheimnisse der betreffenden Verwendungsberechtigten berechtigterweise gewahrt werden müssen. Er hat berechtigten Einwendungen des Verwenderkreises Rechnung zu tragen.

10. Bundeskartellamt

Diese Verwendungsbestimmungen stehen unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Zulässigkeit.

Mitgeltende Dokumente

1. Anlage 1: Übersicht aller MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen
2. Anlage 2: Übersicht zu Spezifikationen und Speziellen Technischen Liefer- und Bezugsbedingungen für die MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen
3. Anlage 3: MMP Produktkatalog
4. Anlage 4: Anwendungstechnische Regeln

5. Anlage 5: Liste der autorisierten Hersteller und Händler für MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen
6. Anlage 6: Ausführungsbestimmungen zum Poolmanagement
7. Anlage 7: MMP-Verwenderkreise

Ort, Datum	Unterschrift eines autorisierten Vertreters des Verwendungsberechtigten Mitglieds des MMP e.V.

Anlage 1: Übersicht aller MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen

Zu den Verwendungsbestimmungen des MMP e.V.

	1L	1L	0,5L	0,5L
Farbe	Weiß	Braun	Weiß	Braun
Abbildung				
Lieferanten	Verallia (Art. 8001965) Wiegand (Art. 224-07-6D) BA Glass (Art. T506/1183)	Verallia (Art. 8001906) Wiegand (Art. 226-02-6D)	Verallia (Art. 8001898) Wiegand (Art. 217-07-6D)	Verallia (Art. 8001897)
Kasten		Ringoplast: Artikel-Nr.: 927-00R		Ringoplast: Artikel-Nr.: 925-00H0-42-0
Lieferanten		Ringoplast, Delbrouck, MV Oberland,		

	500g	500g	250g
Farbe	Weiß	Braun	Weiß
Abbildung			
Lieferanten	Verallia (Art. 8002145) Wiegand (Art. 5009) Vetropack (4J006.0540.6026.WE)	Verallia (Art. 8002146)	Verallia (Art. 8001952)
Kasten			Ringoplast: Artikel-Nr.: 902-00M0-40-0
Lieferanten	Ringoplast, Delbrouck, MV Oberland,		

Anlage 2: Spezifikationen und Spezielle Technische Lieferbedingungen

Zu den Verwendungsbestimmungen des MMP e.V.

I. MMP-Poolgebinde (Gläser & Flaschen)

Die folgende Zusammenstellung enthält im Abschnitt I.1 eine nicht abschließende Auflistung von gültigen Speziellen Technischen Lieferbedingungen (STLBs) für die MMP-Poolgebinde. In Abschnitt I.2 folgt eine Übersicht aller aktuell innerhalb des MMP e.V. gültigen Spezifikationen für die MMP-Poolgebinde. Alle Dokumente werden zeitnah durch vereinheitlichte Standards, die für die Mitglieder des MMP e.V. gelten, ersetzt. Bis dahin können Mitglieder des MMP e.V. die Anerkennung und Ergänzung abweichender Spezieller Technischer Lieferbedingungen beim Vorstand beantragen. Über die Anerkennung abweichender Spezifikationen entscheidet ebenfalls der Vorstand des MMP e.V.

I. 1 Nicht abschließende Auflistung gültiger STLBs für Mitglieder des MMP e.V.

Allgemeingültige Spezielle Technische Lieferbedingungen für die MMP-Poolgebinde liegen aktuell nicht vor. Als Referenz und zur Orientierung kann das Dokument „Spezielle technische Lieferbedingungen (STLB) für Milch-Mehrweg-Pool (MMP) Gläser und Flaschen“ von Friesland Campina herangezogen werden.
Älteren Datums steht das Dokument „Spezielle Technische Lieferbedingungen (STLB) für Milch-Mehrweg-Pool Gläser und Flaschen“ von Verallia als weitere Referenz und zur Orientierung zur Verfügung.

I. 2 Übersicht der aktuell gültigen Spezifikationen für Mitglieder des MMP e.V.

Verallia / Etivera / Oberland

	250g Glas	500g Glas	500g Glas	0,5 L Flasche	0,5 L Flasche	1,0 L Flasche	1,0 L Flasche
Farbe	weiß	weiß	braun	weiß	braun	weiß	braun
Logo	MMP	MMP	MMP	kein Logo	kein Logo	kein Logo	Pfandflasche
Zeichnung	9-02230-0c	9-03186-0		MIL - 500 Weißglas / MIL - 507 Braunglas		8-01490-0	MIL-1007 Braunglas
Art.Spez.	8001952	8002145	8002146	MIL - 500	MIL - 507	8001965	8001906
Konformitätserklärung					MIL-507#K63Z_ MIL-507#C2448Z	Bestätigung zur Glaszusammenstellung	MIL-1007#K32Z_MIL-1007#C1092Z
Standard-Packschema	9002676	9011398 / 9003800 / 9056061				9002684 / 9002706	

Wiegand

	500g Glas	0,5 L Flasche	1,0 L Flasche	1,0 L Flasche
Farbe	weiß	weiß	weiß	braun
Logo	kein Logo	kein Logo	kein Logo	kein Logo
Zeichnung	5009-AZ --	3359W1B	3360W1C	3361W1A
Art.Spez.	500967	217/6D	224/6D	226/6D
Konformitätserklärung	Lebensmittelrechtliche Lieferantenerklärung für Verpackungen aus Glas			
Standard-Packschema	500907-67-75-1690	217-07-6D-75-1680	224-07-6D-75-0845	226-02-6D-75-0780

Vetropack

	500g Glas
Farbe	weiß
Logo	MMP
Zeichnung	4J006.0540.6026_A
Art.Spez.	4J006.0540.6026_A
Konformitätserklärung	
Standard-Packschema	4J006.0540.6026.WE.250

II. MMP-Mehrwegkästen

Die folgende Zusammenstellung enthält im Abschnitt II.1 eine nicht abschließende Auflistung von gültigen Speziellen Technischen Lieferbedingungen (STLBs) für die MMP-Mehrwegkästen. In Abschnitt II.2 folgt eine nicht abschließende Übersicht aktuell innerhalb des MMP e.V. gültiger Spezifikationen für die MMP-Mehrwegkästen. Alle Dokumente werden zeitnah durch vereinheitlichte Standards, die für die Mitglieder des MMP e.V. gelten, ersetzt. Bis dahin können Mitglieder des MMP e.V. die Anerkennung und Ergänzung abweichender Spezieller Technischer Lieferbedingungen beim Vorstand beantragen. Über die Anerkennung abweichender Spezifikationen entscheidet ebenfalls der Vorstand des MMP e.V.

II. 1 Nicht abschließende Auflistung gültiger STLBs für Mitglieder des MMP e.V.

Spezielle Technische Lieferbedingungen für die MMP-Mehrwegkästen liegen aktuell nicht vor. Als Referenz und zur Orientierung kann das Dokument „Spezielle Technische Lieferbedingungen (STLB) für Flaschenkästen aus PE-HD“ des Deutschen Brauer-Bund e.V. herangezogen werden.

II. 2 Nicht abschließende Übersicht gültiger Spezifikationen für Mitglieder des MMP e.V.

	500g Glas	0,5 L Flasche	1,0 L Flasche
Produktdatenblatt / Art.-Spez.	Ringoplast: 902-00 Delbrouck: 423	Delbrouck: 358 OberlandglasMV: 129	Ringoplast: 921 Delbrouck: 356 / 357
Zeichnung	Ringoplast: ✓ Delbrouck: 423-748-EZ	Delbrouck: 358-630-EZ OberlandglasMV: -	Ringoplast: - Delbrouck: 356-624-EZ / 357-624-EZ
Material	PE-HD	Delbrouck: - OberlandglasMV: -	PE-HD
Packschema	Ringoplast: - Delbrouck: ✓	Delbrouck: - OberlandglasMV: -	Ringoplast: - Delbrouck: ✓

Anlage 3: MMP-Produktkatalog

Zu den Verwendungsbestimmungen des MMP e.V.

Das vorliegende Dokument enthält eine Klassifizierung aller dem MMP e.V. bekannten Produkte, die zum aktuellen Zeitpunkt, im Mai 2022, in die MMP-Poolgebinde abgefüllt werden. Grundlage dieser Klassifizierung ist eine differenzierte Risikobetrachtung, um Schäden und signifikante Beeinträchtigungen der branchenüblichen Anlagen und Prozessabläufe, sowie der generellen und effizienten Mehrwegpraxis mit den MMP-Poolgebinden nach den aktuellen Spezifikationen zu vermeiden.

Sollten Produkte, welche zum genannten Zeitpunkt bereits in MMP-Poolgebinde abgefüllt werden, im folgenden Produktkatalog nicht aufgeführt sein, ist der Vereinsvorstand zu informieren. In diesem Fall erfolgt eine Nachbewertung sowie Klassifizierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch die zuständigen Vereinsgremien.

Die Risikobewertung wird jährlich durch den MMP e.V. wiederholt und ein aktualisierter Produktkatalog wird zur Verfügung gestellt.

Mit der Klassifizierung der einzelnen Produkte gehen verbindliche Konsequenzen für alle Mitglieder des MMP e.V. einher, die im Folgenden vorgestellt werden.

Produkt-Klassifizierung für MMP-Poolgebinde

Klasse 1 – problemlose Produkte

Produkte der Klasse eins werden aktuell als problemlos oder nur in geringem Maße beeinträchtigend eingestuft. Ihre Abfüllung in MMP-Poolgebinde ist den Vereinsmitgliedern vom MMP e.V. uneingeschränkt freigegeben.

Klasse 2 – potentiell problembehaftete Produkte

Produkten der Klasse 2 wird aktuell ein moderates Risiko sowie ein höheres Risikopotential zugeschrieben, welches sich mit beispielsweise größeren Marktanteilen oder vermehrte Erfahrungswerte als schadhaft für Prozesse, Anlagen und Wirtschaftlichkeit des Mehrwegkreislaufes herausstellen kann. Auf Basis dieses Risikopotentials wird die Abfüllung der betreffenden Produkte in MMP-Poolgebinde den Vereinsmitgliedern vom MMP e.V. unter folgenden Vorbehalten freigegeben:

(1) Der MMP e.V. behält sich zu Produkten der Klasse 2 vor, falls sie in der Zukunft bei mehreren Mitgliedsunternehmen regelmäßig übermäßige Mehraufwände oder Mehrkosten verursachen, zusätzliche Einschränkungen, wie z.B. Ausschlüsse, sowie ergänzende Ausgleichsmaßnahmen, wie z.B. Umlagen, zu beschließen.
(2) Die Entscheidung über entsprechende Maßnahmen und Anordnungen nach Ziffer (1) trifft die Mitgliederversammlung.
(3) Die betroffenen Vereinsmitglieder willigen mit Anerkennung der Verwendungsbestimmungen ein, zu Produkten der Klasse zwei allen notwendigen Anordnungen des MMP e.V. nach Ziffer (1) unverzüglich und ohne irgendwelche Schadensausgleichsansprüche nachzukommen.

Klasse 3 – ausgeschlossene Produkte

Produkte der Klasse 3 sind von der Abfüllung in MMP-Poolgebinde aufgrund ihres individuellen Risikopotentials ausgeschlossen. Dies betrifft grundsätzliche alle Nicht-Lebensmittel und erstreckt sich darüber hinaus auf weitere Produkte entsprechend den folgenden Übersichten. Eine Abfüllung der betreffenden Produkte in MMP-Poolgebinde ist den Mitgliedern des MMP e.V. nicht gestattet.

1 L MMP-Flasche

Warengruppe	Eigenschaften	Beispiele	1000 mL Flasc
Alkoholfreie Getränke	ohne Kohlensäure	Säfte, Nektare	1
Alkoholische Getränke	ohne Kohlensäure	Eierlikör	1
Cerealien, Müsli, Getreide	trocken, stückig	Cerealien	1
Essig	wasserbasiert, flüssig	Essig	1
Feinkostsalate	pastös, kurze Haltbarkeit	Heringsalat, Krautsalat, Kartoffelsalat, etc.	1
Fertigsaucen	wasserbasiert, flüssig bis viskos	Ketchup, Tomatenpassata	1
Fruchtgummi & Lakritz	stückig	Weingummis, Lakritz	1
Getreide	trocken, stückig	Getreide	1
Gewürze, Kräuter, Salz	trocken, grob	Kräuter	1
Hülsenfrüchte	trocken, stückig	Hülsenfrüchte	1
Joghurtalternativen	viskos	pflanzlicher Joghurt	1
Konserven	stückig, in Öl	"Karottenlax" (in Öl marinierte Karottenscheiben)	1
Mehl	trocken, fein	Mehl	1
Milchalternativen	flüssig	Hafermilch	1
Molkereiprodukte	flüssig, viskos	Milch, Joghurt	1
Müsli	trocken, stückig	Müsli	1
Nudeln	trocken, stückig	Spiralnudeln	1
Nüsse	fein	Nüsse gemahlen	1
Nüsse	stückig	Nüsse ganz	1
Öle	hoher Fett/Ölanteilt (> 50%), flüssig bei Raumtemperatur	Pflanzenöle	1
Reinigungsmittel	Non-Food	Zitronensäure, Natron	3
Reis	trocken, stückig	Reis	1
Rohwurst (Salami, etc)	trocken, stückig	Salami am Stück	1
Suppen, Eintöpfe	flüssig, ungekühlt	haltbare Suppen und Eintöpfe	1
Suppen, Eintöpfe	flüssig, gekühlt	frische Suppen	1
Süßungsmittel	trocken, fein	Zucker, Puderzucker	1
Süßungsmittel	flüssig, viskos	Agavendicksaft, Dattelsirup	1
Tee, Kaffee, Kakao	stückig	Kaffee ganze Bohnen, Tee	1
Tee, Kaffee, Kakao	fein	Kaffee gemahlen, Kakaopulver	1
Tierfutter	nass	Tierfutter	3
Tierfutter	trocken	Tierfutter	3
Waschmittel	trocken	Waschmittelpulver	3
Waschmittel	nass	Waschmittel flüssig	3

0,5 L MMP-Flasche

Warengruppe	Eigenschaften	Beispiele	500 mL Flasche
Alkoholfreie Getränke	ohne Kohlensäure	Säfte, Nektare	1
Alkoholische Getränke	ohne Kohlensäure	Eierlikör	1
Cerealien, Müsli, Getreide	trocken, stückig	Cerealien	1
Essig	wasserbasiert, flüssig	Essig	1
Feinkostsalate	pastös, kurze Haltbarkeit	Heringsalat, Krautsalat, Kartoffelsalat, etc.	1
Fertigsaucen	wasserbasiert, flüssig bis viskos	Ketchup, Tomatenpassata	1
Fruchtgummi & Lakritz	stückig	Weingummis, Lakritz	1
Getreide	trocken, stückig	Getreide	1
Gewürze, Kräuter, Salz	trocken, grob	Kräuter	1
Hülsenfrüchte	trocken, stückig	Hülsenfrüchte	1
Joghurtalternativen	viskos	pflanzlicher Joghurt	1
Konserven	stückig, in Öl	"Karottenlax" (in Öl marinierte Karottenscheiben)	1
Mehl	trocken, fein	Mehl	1
Milchalternativen	flüssig	Hafermilch	1
Molkereiprodukte	flüssig, viskos	Milch, Joghurt	1
Müsli	trocken, stückig	Müsli	1
Nudeln	trocken, stückig	Spiralnudeln	1
Nüsse	fein	Nüsse gemahlen	1
Nüsse	stückig	Nüsse ganz	1
Öle	hoher Fett/Ölanteilt (> 50%), flüssig bei Raumtemperatur	Pflanzenöle	1
Reinigungsmittel	Non-Food	Zitronensäure, Natron	3
Reis	trocken, stückig	Reis	1
Rohwurst (Salami, etc)	trocken, stückig	Salami am Stück	1
Suppen, Eintöpfe	flüssig, ungekühlt	haltbare Suppen und Eintöpfe	1
Suppen, Eintöpfe	flüssig, gekühlt	frische Suppen	1
Süßungsmittel	trocken, fein	Zucker, Puderzucker	1
Süßungsmittel	flüssig, viskos	Agavendicksaft, Dattelsirup	1
Tee, Kaffee, Kakao	stückig	Kaffee ganze Bohnen, Tee	1
Tee, Kaffee, Kakao	fein	Kaffee gemahlen, Kakaopulver	1
Tierfutter	nass	Tierfutter	3
Tierfutter	trocken	Tierfutter	3
Waschmittel	trocken	Waschmittelpulver	3
Waschmittel	nass	Waschmittel flüssig	3

500 g MMP-Glas / Teil 1

Warengruppe	Eigenschaften	Beispiele	500g Glas
Alkoholfreie Getränke	ohne Kohlensäure	Säfte, Nektare	1
Alkoholische Getränke	ohne Kohlensäure	Eierlikör	1
Brotaufstriche	wasserbasiert, pastös bis fest, ungekühlt haltbar	Honig, Aufstriche (süß, herzhaft)	2
Brotaufstriche	ölbasiert, pastös bis fest	Tahini, Olivenpaste	2
Brotaufstriche	hoher Fett/Ölanteil (> 50%), pastös bis fest	Nussmus	2
Brotaufstriche, Fruchtaufstriche	wasserbasiert, flüssig-viskos, ungekühlt haltbar	Fruchtpüree, Honig, Apfelmus	1
Cerealien, Müsli, Getreide	trocken, stückig	Cerealien	1
Essig	wasserbasiert, flüssig	Essig	1
Feinkostsalate	pastös, kurze Haltbarkeit	Heringsalat, Krautsalat, Kartoffelsalat, etc.	1
Fertiggerichte*	trocken	Trockenfertiggerichte*	1
Fertigsaucen	hoher Fett/Ölanteil (> 50%), pastös	Dressings mit >50% Fett, Mayonnaise	2
Fertigsaucen	wasserbasiert, flüssig bis viskos	Ketchup, Tomatenpassata	1
Fette	hoher Fett/Ölanteil, fest bei Raumtemperatur	Kokosöl	2
Fleischersatzprodukte	wasserbasiert, stückig	Tofu, Seitan	1
Fruchtgummi & Lakritz	stückig	Weingummis, Lakritz	1
Getreide	trocken, stückig	Getreide	1
Gewürze, Kräuter, Salz	trocken, grob	Kräuter	1
Hülsenfrüchte	trocken, stückig	Hülsenfrüchte	1
Joghurtalternativen	viskos	pflanzlicher Joghurt	1
Konserven	stückig, in Öl	"Karottenlax" (in Öl marinierte Karottenscheiben)	1
Konserven	in Öl	Oliven in Öl, getrocknete Tomaten in Öl	1
Konserven	wasserbasiert, stückig	Oliven in Salzlake, Cornichons, andere Obst- und Gemüsekonserven	1
Mehl	trocken, fein	Mehl	1
Milchalternativen	flüssig	Hafermilch	1
Molkereiprodukte	flüssig, viskos	Milch, Joghurt	1
Müsli	trocken, stückig	Müsli	1
Nudeln	trocken, stückig	Spiralnudeln	1
Nüsse	fein	Nüsse gemahlen	1
Nüsse	stückig	Nüsse ganz	1
Öle	hoher Fett/Ölanteilt (> 50%), flüssig bei Raumtemperatur	Pflanzenöle	1
Reinigungsmittel	Non-Food	Zitronensäure, Natron	3
Reis	trocken, stückig	Reis	1
Rohwurst (Salami, etc)	trocken, stückig	Salami am Stück	1
Suppen, Eintöpfe	flüssig, ungekühlt	haltbare Suppen und Eintöpfe	1
Suppen, Eintöpfe	flüssig, gekühlt	frische Suppen	1
Süßungsmittel	trocken, fein	Zucker, Puderzucker	1
Süßungsmittel	flüssig, viskos	Agavendicksaft, Dattelsirup	1
Tee, Kaffee, Kakao	stückig	Kaffee ganze Bohnen, Tee	1

500 g MMP-Glas / Teil 2

Warengruppe	Eigenschaften	Beispiele	500g Glas
Tee, Kaffee, Kakao	fein	Kaffee gemahlen, Kakaopulver	1
Tierfutter	nass	Tierfutter	3
Tierfutter	trocken	Tierfutter	3
TK Eis	wasserbasiert, flüssig-viskos (bei	Eis	1
Trockenfrüchte	trocken, stückig, klebrig	Trockenfrüchte	1
Waschmittel	trocken	Waschmittelpulver	3
Waschmittel	nass	Waschmittel flüssig	3
Würzmittel	trocken, fein	Gemüsebrühe	1

---

* Die Abfüllung von Fertiggerichten, insbesondere Trockenfertiggerichten, in MMP-Poolgebinde ist nur zulässig, wenn die Einhaltung der Temperatursprünge nach den aktuell gültigen Spezifikationen (siehe Verwendungsbestimmungen, Anlage 2) auch im Rahmen der Zubereitung durch die Endkonsumenten gewährleistet ist und diese Anforderung den Endkonsumenten vom Verwendungsberechtigten durch eindeutige Kennzeichnung bekannt gemacht wird. Die Haftung für etwaige Schäden verbleibt in jedem Fall beim Verwendungsberechtigten.

250 g MMP-Glas / Teil 1

Warengruppe	Eigenschaften	Beispiele	250g Glas
Alkoholfreie Getränke	ohne Kohlensäure	Säfte, Nektare	1
Alkoholische Getränke	ohne Kohlensäure	Eierlikör	1
Brotaufstriche	wasserbasiert, pastös bis fest, ungekühlt haltbar	Honig, Aufstriche (süß, herzhaft)	2
Brotaufstriche	ölbasiert, pastös bis fest	Tahini, Olivenpaste	2
Brotaufstriche	hoher Fett/Ölanteil (> 50%), pastös bis fest	Nussmus	2
Brotaufstriche, Fruchtaufstriche	wasserbasiert, flüssig-viskos, ungekühlt haltbar	Fruchtpüree, Honig, Apfelmus	1
Cerealien, Müsli, Getreide	trocken, stückig	Cerealien	1
Essig	wasserbasiert, flüssig	Essig	1
Feinkostsalate	pastös, kurze Haltbarkeit	Heringsalat, Krautsalat, Kartoffelsalat, etc.	1
Fertiggerichte*	trocken	Trockenfertiggerichte*	1
Fertigsaucen	hoher Fett/Ölanteil (> 50%), pastös	Dressings mit >50% Fett, Mayonnaise	2
Fertigsaucen	wasserbasiert, flüssig bis viskos	Ketchup, Tomatenpassata	1
Fette	hoher Fett/Ölanteil, fest bei Raumtemperatur	Kokosöl	2
Fleischersatzprodukte	wasserbasiert, stückig	Tofu, Seitan	1
Fruchtgummi & Lakritz	stückig	Weingummis, Lakritz	1
Getreide	trocken, stückig	Getreide	1
Gewürze, Kräuter, Salz	trocken, grob	Kräuter	1
Hülsenfrüchte	trocken, stückig	Hülsenfrüchte	1
Joghurtalternativen	viskos	pflanzlicher Joghurt	1
Konserven	stückig, in Öl	"Karottenlax" (in Öl marinierte Karottenscheiben)	1
Konserven	in Öl	Oliven in Öl, getrocknete Tomaten in Öl	1
Konserven	wasserbasiert, stückig	Oliven in Salzlake, Cornichons, andere Obst- und Gemüsekonserven	1
Mehl	trocken, fein	Mehl	1
Milchalternativen	flüssig	Hafermilch	1
Molkereiprodukte	flüssig, viskos	Milch, Joghurt	1
Müsli	trocken, stückig	Müsli	1
Nudeln	trocken, stückig	Spiralnudeln	1
Nüsse	fein	Nüsse gemahlen	1
Nüsse	stückig	Nüsse ganz	1
Öle	hoher Fett/Ölanteilt (> 50%), flüssig bei Raumtemperatur	Pflanzenöle	1
Reinigungsmittel	Non-Food	Zitronensäure, Natron	3
Reis	trocken, stückig	Reis	1
Rohwurst (Salami, etc)	trocken, stückig	Salami am Stück	1
Suppen, Eintöpfe	flüssig, ungekühlt	haltbare Suppen und Eintöpfe	1
Suppen, Eintöpfe	flüssig, gekühlt	frische Suppen	1
Süßungsmittel	trocken, fein	Zucker, Puderzucker	1
Süßungsmittel	flüssig, viskos	Agavendicksaft, Dattelsirup	1
Tee, Kaffee, Kakao	stückig	Kaffee ganze Bohnen, Tee	1

250 g MMP-Glas / Teil 2

Warengruppe	Eigenschaften	Beispiele	250g Glas
Tee, Kaffee, Kakao	fein	Kaffee gemahlen, Kakaopulver	1
Tierfutter	nass	Tierfutter	3
Tierfutter	trocken	Tierfutter	3
TK Eis	wasserbasiert, flüssig-viskos (bei	Eis	1
Trockenfrüchte	trocken, stückig, klebrig	Trockenfrüchte	1
Waschmittel	trocken	Waschmittelpulver	3
Waschmittel	nass	Waschmittel flüssig	3
Würzmittel	trocken, fein	Gemüsebrühe	1

* Die Abfüllung von Fertiggerichten, insbesondere Trockenfertiggerichten, in MMP-Poolgebinde ist nur zulässig, wenn die Einhaltung der Temperatursprünge nach den aktuell gültigen Spezifikationen (siehe Verwendungsbestimmungen, Anlage 2) auch im Rahmen der Zubereitung durch die Endkonsumenten gewährleistet ist und diese Anforderung den Endkonsumenten vom Verwendungsberechtigten durch eindeutige Kennzeichnung bekannt gemacht wird. Die Haftung für etwaige Schäden verbleibt in jedem Fall beim Verwendungsberechtigten.

Anwendungstechnische Regeln

für den Einsatz der MMP Poolgebinde
(250 ml und 500 ml Joghurtgläser
sowie 0,5 l und 1,0 l Milchflaschen)

Gliederung

1. Vorbemerkung

2. Grundsätze

3. Anwendungstechnik

3.1. Allgemeines
3.2. Anforderungen an den Behältertransport
3.3. Anforderungen an Abschraubmaschinen
3.4. Anforderungen an die Flaschenreinigung
3.5. Anforderungen an die Leerflascheninspektion
3.6. Anforderungen an die Abfülltechnik und Verschließung
3.7. Anforderungen an die Etikettierung
3.8. Anforderungen für die Verwendung der MMP-Poolkästen

1. Vorbemerkung

Die Anwendungstechnischen Regeln werden für den Einsatz der MMP-Poolgebinde (250 ml und 500 ml MMP-Joghurtgläser sowie der 0,5 l und 1,0 l MMP-Milchflaschen) in Verbindung mit den zugehörigen MMP-Mehrwegkästen festgelegt. Sie sind für die MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen verbindlicher Vertragsbestandteil.

2. Grundsätze

Die technischen Rahmenbedingungen für die Verwendung der MMP-Poolgebinde, die von mehreren Verwendungsberechtigten eingesetzt werden, sind durch detaillierte Anwendungstechnische Regeln zu beschreiben.

Die Anwendungstechnischen Regeln werden vom MMP-Verwenderkreis unter Berücksichtigung aktueller technischer Kenntnisse fortgeschrieben. Für die Festlegung und Anpassung dieses Regelwerks ist ein Beschluss des Verwenderkreises erforderlich.

Es enthält Bestimmungen, die zur Sicherung der freien Verkehrbarkeit und der langfristigen Erhaltung der technischen Eignung der Gläser, Flaschen und Kästen notwendig sind. Eine strikte Einhaltung dieser Vorschriften sichert die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Nutzung durch die Verwendungsberechtigten.

Der MMP e.V. überwacht die Einhaltung dieser Regeln. Die Verwendungsberechtigten haben dem Vorstand des MMP e.V. bzw. einem von diesem beauftragten neutralen Dritten die Möglichkeit zu geben, sich über die Einhaltung dieser Vertragsverpflichtungen in zweckdienlicher Weise zu informieren. Sie sind verpflichtet, alle notwendigen Auskünfte zu erteilen. Verstöße gegen diese Regeln können vom MMP e.V. oder jedem anderen Verwendungsberechtigten auf dem vorgesehenen Rechtsweg angegriffen werden.

Die Anwendungstechnischen Regeln haben in keiner Weise Auswirkungen auf die unternehmerische Verantwortung der Verwendungsberechtigten oder schränken diese ein.

3. Anwendungstechnik

3.1 Allgemeines

Jeder Verwendungsberechtigte ist verpflichtet, die MMP-Poolgläser, -flaschen und -kästen ausschließlich auf geeigneten Abfüllanlagen einzusetzen. Der Vorstand des MMP e.V. ist berechtigt, den Zustand und die Arbeitsweise der betreffenden Abfüllanlagen in regelmäßigen Abständen zu bewerten. Im Falle von Unstimmigkeiten über den Zustand der jeweiligen Abfüllanlage können sowohl der Verwendungsberechtigte als auch der MMP e.V. auf eigene Rechnung neutrale Sachverständige beauftragen, eine Bewertung durchzuführen.

3.2 Anforderungen an den Behältertransport

Der Behältertransport ist so zu gestalten, dass die Gläser/Flaschen schonend, d.h. ohne harte Stöße, hohe Staudrücke und starke Reibung befördert werden.

3.3 Anforderungen an Abschraubmaschinen

Beim Einsatz von automatischen Abschraubmaschinen dürfen die Mündungen und Gewinde der Gläser/Flaschen nicht durch das Zugreifen der Klemmbacken beschädigt werden. Dabei ist vor allem die Funktion der Sicherheitsplunger regelmäßig zu überprüfen.

3.4 Anforderungen an die Flaschenreinigung

Die Reinigungsmaschine und das Reinigungsverfahren, sowie ein möglicher Zwischentransport, müssen so ausgelegt sein, dass die Gläser und Flaschen sauber und hygienisch einwandfrei zur Abfüllung gelangen. Hierzu sollte die Reinigung mittels NaOH erfolgen. Die Laugenkonzentration soll dabei nicht über 2,0% und die Reinigungstemperatur nicht über 80°C liegen. Ggfs. ist zusätzlich der Einsatz von geeigneten Additiven (z.B. Enthärter, Entschäumer) sinnvoll. Die Reinigungstemperaturen sowie Reinigungsmittel- und Additivkonzentrationen müssen dabei regelmäßig kontrolliert werden.

Die Gläser/Flaschen müssen nach der Reinigung frei sein von

- Fremdkörpern,
- Fremdgerüchen,
- Verschmutzungen,
- Mikroorganismen (d.h. keine sichtbaren Biofilme und Reduktion der mikrobiellen Belastung auf ein Minimum),
- Laugen- und Reinigungsmittelrückständen.

Werden industrieverpackte Neugläser/-flaschen eingesetzt und nicht in der Reinigungsmaschine behandelt bzw. werden bereits sortierte, gereinigte und kontrollierte Gläser/Flaschen übernommen und in einem geschlossenen Lager zwischengelagert, sind diese Gläser/Flaschen vor dem Abfüllen in einem geeigneten Rinser zu behandeln.

3.5 Anforderungen an die Leerflascheninspektion

Nach der Reinigung sind die Gläser/Flaschen auf Beschädigungen, Verschmutzungen und Restflüssigkeiten zu prüfen. Dies kann bei geringen Abfüllgeschwindigkeiten durch visuelle Kontrollen erfolgen. Bei höheren Abfüllgeschwindigkeiten ist der Einsatz von automatischen Leerflascheninspektionsmaschinen zu empfehlen. Die Aussortierkriterien entsprechen den visuell erkennbaren Qualitätsmerkmalen der STLB MMP Gläser und Flaschen.

3.6 Anforderungen an die Abfülltechnik und Verschließung

Die MMP-Gläser und -Flaschen dürfen kalt oder heiß befüllt werden. Dabei dürfen beim Einbringen in den Füller und Ausleiten aus dem Füller keine harten Stöße auf Flaschenwand und -boden erfolgen. Beim Anheben und Anpressen der Gläser/Flaschen an die Füllorgane dürfen keine schädigenden Wirkungen auf Mündung und Gewinde auftreten.

Bei Heißabfüllung ist zu beachten, dass die Temperaturdifferenz zwischen Glas und Füllgut maximal 60°C betragen darf. Bei der nachfolgenden Rückkühlung ist ebenfalls darauf zu achten, dass ein maximal zulässiger Temperatursprung von 40°C nicht überschritten wird. Hierbei sind die Vorgaben aus der STLB in Bezug auf die Thermoschockfestigkeit einzuhalten.

Es dürfen nur twist off-Verschlüsse aus Weißblech mit Dichteinlage verwendet werden. Die Verschlüsse müssen so gestaltet und ausgeführt sein, dass ein Verschließen und Abschrauben auf üblichen Maschinen problemlos möglich ist.

Eine Pasteurisation der befüllten Gläser und Flaschen ist zulässig. Auch hier ist darauf zu achten, dass die maximal zulässigen Temperatursprünge eingehalten werden. (Siehe Hinweis auf Thermoschockfestigkeit)

3.7 Anforderungen an die Etikettierung

Es dürfen nur nassverleimte Papieretiketten für die Etikettierung der MMP-Poolflaschen gemäß STLB für Getränkeflaschen-Etiketten aus Papier der VLB Berlin (siehe Anlage 1)

verwendet werden. Die Etikettenklebstoffe müssen der STLB für Etikettierklebstoffe für die Ausstattung von Getränkeflaschen der VLB Berlin (siehe Anlage 2) entsprechen. Andere Etikettenmaterialien und Etikettierverfahren erfordern die Freigabe durch den Verwenderkreis. Der Einsatz von abwaschbaren Klebe- oder Haftetiketten aus Kunststoff ist daher derzeit nicht zulässig.

Die Etiketten müssen bei der Flaschenreinigung unter üblichen Bedingungen vollständig entfernt werden können.

3.8. Anforderungen für die Verwendung der MMP-Mehrwegkästen

Die MMP-Mehrwegkästen dürfen nur auf Euro-Pool-Paletten 800 mm x 1200 mm gestapelt werden, nicht erlaubt sind Halbpaletten 800 mm x 600 mm oder Viertelpaletten 400 mm x 300 mm .

Pro Palette sind maximal zulässig:

- MMP-Poolkasten 6 x 250ml/500 ml: 10 Lagen a 16 Kästen= 160 Kästen pro Palette (800x1200mm) Verbundstapelung
- MMP-Poolkasten 12 x 0,5 l: 5 Lagen a 12 Kästen = 60 Kästen pro Palette Säulenstapelung
- MMP-Poolkasten 6 x 1,0 l: 5 Lagen a 16 Kästen= 80 Kästen pro Palette (800x1200mm) Säulenstapelung

Bei ebenem und glattem Boden und exakter Platzierung können 3 Vollgut-Paletten übereinandergestapelt werden. Der jeweilige Verwendungsberechtigte hat sicherzustellen, dass bei jedweder Stapelung nur unbeschädigte Kästen und Paletten eingesetzt werden, die ordnungsgemäß die jeweilige Stapelung zulassen. Der Verwendungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bodenbeschaffenheit die jeweilige Stapelung aufnehmen kann. Eine Lagertemperatur von 25 °C sollte nicht überschritten werden.

Beim Transport und beim Be- und Entladen der Paletten ist auf möglichst ruckfreien Ablauf und langsame Überschubbewegungen zu achten. Die Vollgut-Paletten sind mit mindestens einem Ladungssicherungsband zu versehen. Bei den Kästen im Grundmaß 200 mm x 300 mm ist eine Verbundstapelung mindestens bei der obersten Kastenlage erforderlich.

Anlage 5: Übersicht autorisierter Hersteller für MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen

Zu den Verwendungsbestimmungen des MMP e.V.

Autorisierte Hersteller der MMP-Poolgebinde:

Verallia Deutschland AG
Oberlandstraße 1-8
88410 Bad Wurzach
Telefon +49 (0)7564 18-0
Telefax +49 (0)7564 18-600
E-Mail info.deutschland@verallia.com

BA Glas Deutschland, GmbHWerk Gardelegen
Dr.-Kurt-Becker-Str. 1
39638 Gardelegen
Deutschland
T. +49 3907775780
info_ga@baglass.com

Wiegand Glas
Segmentleitung Bier, AfG/Saft & Milch
Carsten Wiegand
Tel.: +49 9263 80-1188
Fax: +49 9263 80-1114
E-Mail: carsten.wiegand@wiegand-glas.de

Vetropack Holding AG
Schützenmattstrasse 48
CH–8180 Bülach

Telefon +41 44 863 31 31

info@vetropack.com

Autorisierte Hersteller der MMP-Mehrwegkästen:

Ringoplast GmbH
Großringer Straße 24
49824 Ringe-Neugnadenfeld
Telefon: 0 59 44/93 45-0
Ringoplast Leubsdorf GmbH
Borstendorfer Str. 20
09573 Leubsdorf
Telefon: 03 72 91/17 76-0

info@ringoplast.de

Ausführungsbestimmungen

zum Poolmanagement für MMP-Gläser und -Flaschen sowie zugehörige Kästen

Präambel

Im Rahmen der Poolführung für die MMP-Gläser und -Flaschen sowie zugehörige Kästen sind über die grundsätzlichen Vorgaben aus den Verwendungsbestimmungen detaillierte Beschreibungen der einzelnen Bereiche des Poolmanagements zu definieren und festzulegen. Dabei kann dieses Dokument durch Beschlussfassung der Verwendungsberechtigten flexibel an sich möglicherweise verändernde Rahmenbedingungen oder zusätzliche Steuerungsanforderungen angepasst werden.

1. Datenmeldungen durch Verwendungsberechtigte

Grundlage für die Poolmanagement-Berechnungen bilden die von den Verwendungsberechtigten gemeldeten Daten. Hierzu sind die erforderlichen Informationen und Dokumente von jedem Verwendungsberechtigten quartalsweise bis zum 15. des Folgemonats unaufgefordert elektronisch über den vorgegebenen Kanal an den MMP e.V. bzw. an einen von ihm beauftragten Dienstleister zu übermitteln.

Für die zeitnahe Umsetzung der festgelegten Poolsteuerungsmaßnahmen sind von allen Verwendungsberechtigten die vorgegebenen Melde- und Umsetzungsfristen verbindlich einzuhalten. Durch Fristüberschreitungen kommt es in den einzelnen Prozessen zu Störungen, die letztendlich auch zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen. Daher ist der MMP e.V. berechtigt, für jeden Fall einer Überschreitung der festgelegten Melde- und Umsetzungsfristen (z.B. für Quartalsmeldungen) dem jeweiligen Verwendungsberechtigte eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € in Rechnung zu stellen. Wird die dann gesetzte Nachfrist von weiteren zwei Wochen ebenfalls überschritten, ist der betreffende Verwendungsberechtigte für jeden Fall der Fristüberschreitung zur Bezahlung einer weiteren Verwaltungsgebühr von 2.000 € verpflichtet. In diesem Fall ist der MMP e.V. gleichzeitig berechtigt, die ggfs. für die Umsetzung des Clearings erforderlichen, aber nicht gemeldeten Angaben zu schätzen. Der betreffende Verwendungsberechtigte hat dann diese Datenschätzung gegen sich gelten zu lassen.

Aufgrund der Bedeutung dieser Meldungen für das gesamten Poolmanagement sind die gemeldeten Daten zudem jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater zu testieren.

2. Angemessene Einbringung und Rücknahmeverpflichtung

Zum qualitativen und quantitativen Poolerhalt sind laufend Neugebinde einzuspeisen. Damit sind sowohl Verluste im Markt oder durch qualitative Sortiermaßnahmen bei den Verwendungsberechtigten auszugleichen als auch ein Mehrbedarf bei Poolausweitung abzudecken. Dabei ist sicherzustellen, dass die durch den Neubedarf entstehenden Lasten angemessen unter den Verwendungsberechtigten verteilt werden.

Zudem kann es durch Marktveränderungen oder Verlagerungen im Gebindebereich zu Freisetzungen von Gläsern, Flaschen und Kästen kommen, deren Rückführung aus dem Markt ebenfalls nach dem Verursacherprinzip unter den Verwendungsberechtigten auszugleichen ist. Es besteht in diesem Sinne eine Leergut- bzw. Gebindeverantwortung in Form einer Rücknahmeverpflichtung für alle Verwendungsberechtigten. Die Rücknahmeverpflichtung jedes Verwendungsberechtigten basiert dabei grundsätzlich auf der Menge an MMP-Poolgebinden und MMP-Mehrwegkästen, die er neu von den autorisierten Herstellern und Händlern kauft.

3. Monitoringsystem

Jeder Verwendungsberechtigte meldet quartalsweise bis zum 15. des Folgemonats alle ausgelieferten und zurückgenommenen Kastenmengen für alle von ihm eingesetzten MMP-Poolgebinde, unterteilt nach den jeweiligen Gebindegrößen. Dies bedeutet, dass neben dem üblichen Voll- und Leergutstrom von und zum Handel auch Tauschvorgänge unter Verwendungsberechtigten, Leergutrücknahmen von Händlern, Auslieferung von Leerkästen etc. miterfasst werden. Ferner ist bei Kastenrücknahmen zwischen MMP-Mehrwegkästen mit und ohne MMP-Poolgebinden zu unterscheiden.

Anhand der gemeldeten Daten wird für jeden Pool ein durchschnittlicher Rücknahmequotient (RQ) für den Betrachtungszeitraum ermittelt. Hierzu wird die Summe der Rücknahmen durch die Summe der Auslieferungen geteilt. Anschließend wird für jeden Verwendungsberechtigten durch Multiplikation der jeweiligen Vollgutauslieferungen mit dem durchschnittlichen Rücknahmequotienten seine individuelle Soll-Leergutrücknahmemenge und durch Abgleich dieser mit den Istwerten die betriebsindividuelle Differenz errechnet. Anschließend werden die Differenzwerte in tabellarischer Form an alle Verwendungsberechtigten kommuniziert. Mit Unterzeichnung der Verwendungsbestimmungen erteilen die Verwendungsberechtigten dem MMP e.V. bzw. von ihm beauftragten Dritten die Freigabe zur Datenübermittlung.

Zunächst ist vorgesehen, dass die Verwendungsberechtigten auf Basis der Differenzmengen bilateral die Übernahmen von ausgewiesenen Abgabemengen vereinbaren. Dabei werden in der Regel die Transportkosten vom übernehmenden Verwendungsberechtigten getragen.

Sofern dieser freiwillige Leergutaustausch zu einem späteren Zeitpunkt durch verbindliche Clearingvorgaben ergänzt werden soll, ist eine entsprechende Beschlussfassung der Verwendungsberechtigten erforderlich.

4. Qualitative Sortierung

Zum Qualitätserhalt der Flaschen- und Kastenpools sind von allen Verwendungsberechtigten defekte, nicht mehr gebrauchsfähige Gebinde auszusortieren. Diese, bereits aus Produkthaftungsgründen unabdingbare Vorgabe dient dem langfristigen erhalt der MMP-Pools.

Es ist vorgesehen, für die qualitativen Sortierverpflichtungen in absehbarer Zeit verbindliche Mindestsortierquoten und Ausgleichsmechanismen bei deren Unterschreitung einzuführen. Mit diesen Vorgaben wird eine Verteilung der Lasten nach dem Verursacherprinzip sichergestellt. Die detaillierten Vorgaben hierzu und der Startzeitpunkt sind in den einzelnen Verwenderkreisen zu beschließen.

5. Allgemeines

Bei Bestimmungen, die eine spätere Änderung von Vorschriften vorsehen, lassen sich diese mit Rückwirkung anwenden.
Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen berührt den Bestand der Ausführungsbestimmungen im Übrigen nicht. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch neue zu ersetzen, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen den angestrebten Zweck so gut als möglich verwirklichen.

Anlage 7: Verwenderkreise

Zu den Verwendungsbestimmungen des MMP e.V.

Die MMP-Poolgebinde und MMP-Mehrwegkästen sowie deren Verwendungsberechtigte gliedern sich in die folgenden Verwenderkreise. Der Beitritt erfolgt durch Unterschrift beim jeweiligen Verwenderkreis.

Verwenderkreis Flaschen MMP-Poolgebinde: 1 L Flasche weiß 1 L Flasche braun 0,5 L Flasche weiß 0,5 L Flasche braun MMP-Mehrwegkasten: 6er-Kasten-1L 6er-Kasten-0,5L	Teilnahme: Datum, Unterschrift, ggf. Stempel
Verwenderkreis Gläser MMP-Poolgebinde: 500 g Glas weiß 500 g Glas braun 250 g Glas weiß MMP-Mehrwegkasten: 6er-Kasten-500gGlas	Teilnahme: Datum, Unterschrift, ggf. Stempel